

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.  
Puschkinstraße 15  
17268 Templin  
Tel.: 0 39 87- 7006 10  
Fax: 0 39 87- 7006 40  
Internet: www.drk-umw-ob.de  
Gläubiger-ID-Nr. DE85ZZZ00000325523



## Beitrittserklärung ab 2022

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

Ich trete dem DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. ab dem \_\_\_\_\_ bei und erkläre mich zur Zahlung eines Jahresbeitrages bereit:

- Mindestbeitrag laut Beitragsordnung:
- Jugendrotkreuz in Höhe von 6,00 EUR
  - Erwachsene ab dem 27. Lebensjahr in Höhe von 36,00 EUR
- anderer Beitrag (höher als Mindestbeitrag) in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Der Jahresbeitrag bezieht sich auf ein Kalenderjahr und wird zum 01.03. des lfd. Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist nach § 10b des EStG steuerbegünstigt.

|                   |  |
|-------------------|--|
| Name              |  |
| Vorname           |  |
| Straße u. Hausnr. |  |
| PLZ & Ort         |  |
| Geb.-datum        |  |
| Telefon           |  |
| E-Mail            |  |

- Ich möchte Fördermitglied sein oder
- ich möchte mich ehrenamtlich engagieren im Ortsverband \_\_\_\_\_ und habe Interesse an der Gemeinschaft:
- Wasserwacht
  - Bereitschaft
  - Jugendrotkreuz
  - Wohlfahrts- und Sozialarbeit

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den o.g. Kreisverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|                |    |
|----------------|----|
| Kreditinstitut |    |
| BIC            |    |
| IBAN           | DE |
| Kontoinhaber:  |    |

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der o.g. Kreisverband über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Anlagen zur Beitrittserklärung:

- Anlage 1: **Datenschutzinformation** (verbleibt beim Mitglied)
- Anlage 2: **2x Verpflichtung auf Vertraulichkeit**  
1x zum Verbleib beim Mitglied  
1x zur Rückgabe an DRK Kreisverband
- Anlage 3: **Beitragsordnung**

## Anlage 1 zur Beitrittserklärung

# Datenschutzinformation Mitglied

### Datenschutzhinweise

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Sehr geehrtes Mitglied,

nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. sowie Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehende Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich wesentlich nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Kreisverband.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.  
Puschkinstraße 15  
17268 Templin  
Telefon: 03987/ 700 610  
Fax: 03987/ 700 640  
E-Mail: nbrueckmann@kv-uckermark-west.drk.de

### 2. An wen kann ich mich wenden?

Frau S. Schwarz  
Datenschutzbeauftragte  
Puschkinstraße 15  
17268 Templin  
Telefon: 03987/ 700 635  
Fax: 03987/ 700 644  
E-Mail: sschwarz@kv-uckermark-west.drk.de

### 3. Welche Daten verarbeiten wir und woher bekommen wir diese?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, welche wir von Ihnen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft erhalten. Dies sind alle Daten aus dem *Anmelde- und Personalbogen für die Aufnahme in eine DRK-Gemeinschaft* und alle später von Ihnen erhaltene aktualisierten oder ergänzten Daten. Ergänzende personenbezogene Daten werden je nach Ihrer aktiven Tätigkeit für das DRK benötigt (bspw. Daten über gesundheitliche Eignungen, persönliche und berufliche Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, zeitliche Verfügbarkeiten, Einsatznachweiszeiten).

Weiterhin verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, welche wir von Dritten im Zusammenhang mit Ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

#### **4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

##### **4.1. Zur Erfüllung satzungsgemäßer Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung der Begründung, Durchführung und Beendigung der satzungsgemäßen Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft des DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. Einzelheiten zum Satzungszweck können Sie der Satzung des DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. entnehmen.

##### **4.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Erfüllung der Mitgliedschaft hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e.V. oder Dritten, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Dies sind bspw.

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes des Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e.V.;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäudesicherheit;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechtes.

##### **4.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. Verwendung von Bildaufnahmen Ihrer Person, Nutzung Ihrer privaten Kommunikationsdaten zur Erreichbarkeit) erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung auf deren Grundlage rechtmäßig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen vor dem Widerruf bleibt unberührt.

##### **4.4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

Auch der Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. unterliegt verschiedenen gesetzlichen Anforderungen. Für Ihre Mitgliedschaft zutreffende Zwecke der Verarbeitung gehört bspw. die Erfüllung steuerrechtliche Kontroll- und Meldepflichten.

#### **5. Wer erhält die Daten?**

Innerhalb des Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e.V. erhalten diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten benötigen. Ebenso vom

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese nach Art. 28 DS-GVO zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Unternehmen erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistung (bspw. DRK-Ressourcenmanagement-System *DRK-Server*), Telekommunikation und Datenträgervernichtung.

Personenbezogene Daten zu Ihrer Person geben wir nur weiter, wenn dies gesetzliche Bestimmungen erlauben oder anordnen oder Sie eingewilligt haben. Mögliche Empfänger können Katastrophenschutzbehörden, Veranstalter oder andere DRK-Gliederungen sein. Erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung, gehen die Empfänger aus dieser hervor.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft im Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e.V. ist als rechtsgeschäftliches Schuldverhältnis anzusehen, welches auf längere Zeit angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen zwei bis zehn, in Einzelfällen bis zu dreißig Jahre.

## **7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes - EWR) erfolgt nicht.

## **8. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Als Mitglied im DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. haben Sie wie jede betroffene Person ein Recht auf

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO;
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO;
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO;
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO;
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO;
- Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO;
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO.

## **9. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Entscheidung über eine Begründung, die Begründung, Durchführung und Beendigung der satzungsgemäßen Mitgliedschaft erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann eine Mitgliedschaft nicht begründet, durch- bzw. fortgeführt werden.

Bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben im Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e.V. können Sie nur wahrnehmen, wenn Sie zusätzliche personenbezogene Daten bereitstellen (bspw. Angaben zum Führerschein, Fachkunde, gesundheitliche Eignung, Alarmierung).

Für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises benötigen wir eine Bildaufnahme von Ihnen. Bildaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung bedürfen Ihrer gesonderten Einwilligung.

## **10. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz**

Im Datenschutz ist die Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

für uns zuständig. Sie erreichen diese unter [poststelle@LDA.brandenburg.de](mailto:poststelle@LDA.brandenburg.de).

## Anlage 2 zur Beitrittserklärung

### Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen mitgliedschaftliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Ihre Tätigkeit berührt das Sozialgeheimnis. Sofern Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft fort.

Frau/Herr

\_\_\_\_\_

erklärt, in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift nebst Anlage.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Verpflichtete(r)

**Das Formular über die Datenschutzinformation (Anlage 1) wurde mir ausgehändigt.**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Verpflichtete(r)

## Anlage 3 zur Beitrittserklärung

### Beitragsordnung des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.

#### Präambel

Das Deutsche Rote Kreuz ist die Nationale Hilfsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Der DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. (nachfolgend der Verein genannt) ist als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Neuruppin unter der Registernummer VR 2619 NP. Mitglieder des Vereins sind die in seinem Verbandsgebiet aufgenommenen natürlichen und juristischen Personen und Ehrenmitglieder. Gemäß §§ 16 Abs. 3; 20 Abs. 2 lit. e) der Satzung setzt die Kreisversammlung den Mitgliedsbeitrag fest. Das Präsidium setzt das Stimmrecht und den Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder fest (§ 23 Abs. 3 lit. i) der Satzung).

Dies vorangestellt beschließt das Präsidium des DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. auf Vorschlag des hauptamtlichen Vorstandes nachfolgende

#### Beitragsordnung

##### § 1 Grundsätze

(1) Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder.

(2) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder, die unterjährig Mitglied des Vereins werden zahlen für jeden angefangenen und vollen Monat des aktuellen Kalenderjahres einen 1/12 Mitgliedsbeitrag als Erstbeitrag.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist Bringschuld und entsteht mit Beginn des Kalenderjahres in voller Höhe. Er wird zur Zahlung fällig zum 28. Februar eines jeden Jahres. Eine anteilige Erstattung des Beitrages bei Beendigung der Mitgliedschaft nach dem 1. Januar des Kalenderjahres erfolgt nicht.

(4) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE85ZZZ00000325523 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März ein. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Werktag.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Antrag gegenüber dem Kreisverband oder einer seiner Rotkreuzgemeinschaften und Annahme durch den Vereinsvorstand. Über die Aufnahme eines korporativen Mitglieds entscheidet das Präsidium. Die Mitgliedschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des Erstbeitrages.

(2) Der Verein unterscheidet – in beitragsrechtlicher Hinsicht – zwischen „aktive Mitglieder“, „Fördermitglieder“ und „Mitglieder des JRK“. Für die Höhe des Beitrags ist der am Jahresbeginn bestehende Mitgliederstatus maßgebend:

- a. Mitglieder des Jugendrotkreuzes (JRK) sind automatisch alle Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- b. Fördermitglieder unterstützen die satzungsgemäße Arbeit des Vereins ausschließlich durch Beitragszahlungen.
- c. Aktive Mitglieder unterstützen durch ihre ehrenamtliche Arbeit den Verein bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben. Ein Mitglied gilt als aktives Mitglied, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren mindestens 20 Ehrenamtsstunden aufweisen kann bzw. erbracht hat. Die geleistete ehrenamtliche Arbeit eines Mitgliedes wird jährlich zum Ende eines Kalenderjahres mit der Erfassung von Ehrenamtsstunden dokumentiert. Werden 20 Ehrenamtsstunden nach zwei Jahren nicht erreicht, bleibt der Mitgliederstatus „Fördermitglied“.

(3) Jedes Mitglied wird mit der Annahme seines Antrages Vereinsmitglied des DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. Es kann die Zugehörigkeit zu einem Ortsverband und/oder einer Gemeinschaft anstreben.

(4) Das Mitglied stellt einen schriftlichen Antrag an einen Ortsverband oder dessen Gemeinschaft, in der es aktiv sein möchte. Mit Bewilligung dieses Antrages durch den Vorstand des Ortsverbandes beginnt die Mitgliedschaft in der gewählten Gliederung des Kreisverbandes. Die Dauer der Anwartschaft wird in der entsprechenden Ordnung festgelegt.

## **§ 3 Beschlüsse**

(1) Die Kreisversammlung beschließt die Höhe des jeweiligen Beitrages für natürliche Personen und die Geltungsdauer.

(2) Das Präsidium beschließt die Höhe des Beitrages für juristische Personen und korporative Mitglieder.



## § 4 Beiträge und Beitragshöhe

(1) Vereinsmitglieder sind in der Wahl der Höhe ihres Jahresbeitrages frei, soweit die nachfolgend bestimmten Mindestbeiträge nicht unterschritten werden. Die Beitragshöhe ist im Aufnahmeantrag zu benennen.

(2) Der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr beträgt für

|   |           |
|---|-----------|
| a) Fördermitglieder                           | 36,00 EUR |
| b) aktive Mitglieder (in den ersten 2 Jahren) | 36,00 EUR |
| c) aktive Mitglieder (ab dem 3. Jahr)         | 18,00 EUR |
| d) Mitglieder des Jugendrotkreuz              | 6,00 EUR  |

(3) Familienbeitrag

Der Familien-Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt:

|                |                     |        |
|----------------|---------------------|--------|
| 1. Erwachsener | monatlicher Beitrag | 1,50 € |
| 2. Erwachsener | monatlicher Beitrag | 0,75 € |
| 1. Kind        | monatlicher Beitrag | 0,50 € |
| 2. Kind        | monatlicher Beitrag | 0,25 € |

Ab dem 3. Kind sind alle weiteren Kinder beitragsfrei gestellt.

Die Ermäßigung tritt nur in Kraft, wenn mindestens drei Familienmitglieder dem Deutschen Roten Kreuz beitreten und aktiv tätig werden.

(4) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist gem. § 10 b EstG und § 52 AO absetzungsfähig. Für Beitragszahlungen von mehr als 200,00 EUR jährlich erhält das Mitglied (auf Antrag) eine schriftliche Spendenbescheinigung. Geringere Beitragszahlungen weist das Mitglied gegenüber den Finanzbehörden durch Vorlage seines Kontoauszuges nach.

(6) Ermäßigungen zum Mitgliedsbeitrag müssen beim Vorstand des Ortsverbandes schriftlich beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vereinsvorstand entscheidet über das Votum des Ortsvorstandes.

(7) Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, im Falle der sozialen Härte, Beiträge auf Antrag zu stunden oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Stundung oder Erlass der Beitragsschuld besteht nicht. Dies hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Rückfluss von Aufstockungsbeiträgen an die Ortsverbände laut Finanzierungsrichtlinie.

## **§ 5 Datenschutz**

(1) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Regelungen der DSGVO digital gespeichert.

(2) Unterlagen zum Datenschutz und die Datenschutzerklärung werden mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.

## **§ 6 Mahnverfahren**

(1) Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 28. Februar eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehenden Kosten.

(2) Kommt das Mitglied seiner Beitragsschuld trotz Mahnungen innerhalb von zwei Jahren nicht nach, erlischt die Mitgliedschaft (§ 17 (3) b der Satzung).

## **§ 7 Vereinskonto**

Der Verein führt sein Beitragskonto bei der VR-Bank Uckermark-Randow eG. Auf dieses Konto ist der Mitgliedsbeitrag unbar zu entrichten.

IBAN: DE94 1509 1704 0100 0064 13  
BIC: GENODEF1PZ1  
Kreditinstitut: VR-Bank Uckermark-Randow eG

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und müssen nicht als beitragsschuldbefreiende Zahlungen anerkannt werden.

## **§ 8 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vereinsvorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums am 04.12.2021 in Kraft.